

Mit BienenWohl® zur Restenmilbung

Nach einem langen hin und her ist es dank Frau Dr. Rademacher und Anton Himdorf, Freie Universität Berlin und weiteren Damen und Herren gelungen, den nicht leichten Weg durch das europäischen Behördenlabyrinth zu gehen und Oxalsäure zu legalisieren. Man konnte den Nachweis erbringen, dass Oxalsäure im integrierten Behandlungskonzept zur Behandlung der Varroa die Substanz ist, die für den Spätherbst und die Winterbehandlung unverzichtbar ist. So konnte nun auch Oxalsäure (wie bereits früher Milch- und Ameisensäure sowie Thymol) in den Amex II der Concil Regulation EEC 2377/90 aufgenommen werden.

Das bedeutet, dass für die genannten Substanzen keine maximal zugelassene Rückstandsmenge (MRL) als Zahlenwert, keine fixierte Höchstmengen an Rückständen in Bienenprodukten festgelegt wird. Die Begründung lt. Dr. Alex Wibbertmann, Fraunhofer-Institut Hannover: Der natürliche Oxalsäuregehalt im Honig wird durch eine fachgerechte Behandlung der Bienen mit Oxalsäure, wenn überhaupt, nur unwesentlich erhöht. Eine tägliche Aufnahme von Oxalsäure über den Honigkonsum ist toxikologisch unbedenklich und um ein vielfaches geringer als die Menge, die durch tägliche Nahrungsmittel aufgenommen wird.

Diese Bewertung bestätigt die Angaben im Prospekt "Dany's BienenWohl" von Dr. Graner, München, welcher die Qualitätsprüfungen durchführt: "Der vorhandene Oxalsäuregehalt bei einer Anwendung (10-20 ml) pro Volk entspricht dem von ca. 50 Gramm Spinat".

Durch diese Entscheidung ist nun ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur alternativen Behandlung der Bienenvölker erfolgt. Bis heute existiert immer noch eine große Verunsicherung in der Imkerschaft, wie Bienenprodukte rückstandsfrei produziert und geerntet werden können. Untermuert wird das Ganze, durch den staatlichen Zuschuss "bedenkliche Mittel", die Führung eines Bestandsbuches und die Anordnung, bestimmte Mittel anzuwenden.

Aufgrund aller gewonnenen Erkenntnisse habe ich mich schon seit Jahren für die alternativen Behandlungen entschieden und sehe in der Restenmilbung (Behandlung in der brutfreien Zeit von Oktober bis Januar) eine besonders wichtige und erfolgreiche Maßnahme. Es gibt keine leichtere, anwenderfreundliche und völlig ungefährliche Verfahrensweise als die Träufelmethode mit der Fertiglösung BienenWohl.

Diese Emulsion aus ätherischen Ölen, mit ca. 3% Oxal-Zitronensäure hat eine unumstrittene Wirksamkeit von bis zu 96% im brutlosen Bienenvolk. Entscheidend ist auch hier die geringe Menge von 10 - 15 ml pro Volk und Behandlung. Gleichzeitig möchte ich den Imkern raten, von immer wieder unverantwortlichen Empfehlungen "Ansetzen von Gebrauchslösung" Abstand zu nehmen. Die Oxalsäure ist in kristalliner Form gesundheitsschädlich.

Ich bin immer wieder erstaunt, wenn die weit verbreitete Meinung zu hören oder zu lesen ist:

3 mal ist 2 mal zuviel. Würde diese Aussage eine praxisbezogene Begründung beinhalten, wären viele mir bekannten Imker längst ohne Bienen. Es ist unbestreitbar, dass vor mehr als einem Jahrzehnt, als die Träufelmethode mit Oxalsäure begann, Mischverhältnisse von 10% Säureanteil (100 g auf 1000 ml) angesagt waren. In das Bienenvolk wurden 50 ml und mehr eingeträufelt und diese folgenschwere Übersäuerung der Bienen mehrere Male wiederholt.

Es lag auf der Hand, dass hier Bienenverluste nicht ausblieben.

Soweit ich weiß, hat der bekannte Imker B. Dany aus München schon Anfang der 90er Jahre seine Behandlungserfolge mit 3,5%-iger Lösung zur Sprache gebracht und mit Erfolg durch BienenWohl nachgewiesen, so dass diese Indikation als sogenannte Restentmilbung in der Literatur immer wieder empfohlen wird. In Österreich ist Bienenwohl im "Integriertes Konzept zur Varroabekämpfung" aufgenommen. Somit hat dieses Konzept der Restentmilbung nicht nur in Europa sondern weltweit große Anerkennung gefunden.

Dr. Hans Albrecht, Tierarzt, Augsburg Str. 8, 82110 Germering